



Gemeinde Königsdorf

Kundmachung Gemeinde Königsdorf

Aktenzahl: A-2026-1167-00301
Datum: 17.07.2026

Kontaktdaten

Sachbearbeiter: Werner Siegl
Tel: 03325/22663
Mail: post@koenigsdorf.bgld.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Königsdorf vom 09.07.2026 betreffend die Entwidmung Öffentlichen Gutes.
Gemäß § 64 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003 idgF, wird verordnet:

§ 1

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5 – Baudirektion, Ref. Ländliche Neuordnung, GZ 2024-012.146-3/24 vom 17.03.2026 wird

- a) das im Plan bezeichnete 5 m² große Teilstück 1 der GrNr. 22 aus dem Öffentlichen Gut entwidmet
- b) das im Plan bezeichnete 17 m² große Teilstück 2 der GrNr. 22 aus dem Öffentlichen Gut entwidmet
- c) das im Plan bezeichnete 3 m² große Teilstück 3 der GrNr. 22 aus dem Öffentlichen Gut entwidmet

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Mario Trinkl

An der Amtstafel der Gemeinde Königsdorf

angeschlagen am: 17.07.2026

abgenommen am: 31.07.2026

